

Abg. P.R. Müller bat, das Zustandekommen des in der Beschlussvorlage aufgeführten Differenzbetrags i.H.v. 472.000 Euro näher zu erläutern.

Ltd. KVD Berger führte aus, dass diese Differenz auf mehrere Gründe zurückzuführen sei. Die ursprüngliche Kostenschätzung datiere aus dem Jahr 2002. Diese sei dann zunächst für das Jahr 2003 übernommen worden. Nachträglich habe man auf Grund neuer Erkenntnisse verschiedene Posten innerhalb der Kostenschätzung korrigieren müssen. Weiterhin sei die Erhöhung der Mehrwertsteuer zu berücksichtigen, die zum damaligen Zeitpunkt nicht absehbar gewesen sei. Ferner hätte die Basis, auf der die damaligen Berechnungen vorgenommen worden seien, korrigiert werden müssen. Grundlage der damaligen Basis seien Schätzungen gewesen, die nunmehr auf Grund konkreter Erkenntnisse und Planungen nicht mehr bestehen bleiben könnten.

Im Verlaufe der weiteren Diskussion wurden durch die Abg. J. Becker und H. Becker ergänzende Fragen zu den Ursachen der überplanmäßigen Ausgabe sowie den Erläuterungen der Verwaltung entsprechend der vorgelegten Beschlussvorlage gestellt, die durch die Ltd. KVD Berger und Ganseuer beantwortet wurden.

Sodann fasste der Kreisausschuss nachstehenden Beschluss: